

STEUERN SPAREN MIT JA UND AMEN

REZENSION ZUM SAMMELBAND „GESCHLECHTERGERECHTIGKEIT STEUERN – PERSPEKTIVENWECHSEL IM STEUERRECHT“

Die Herausgeberinnen des Sammelbands, Ulrike Spangenberg und Maria Wersig, stellen Beiträge aus verschiedenen Wissenschaftsdisziplinen zusammen, die sich mit Geschlechtergerechtigkeit im deutschen und im österreichischen Steuerrecht befassen. In drei Abschnitten werden ökonomische, juristische und umsetzungsorientierte Perspektiven aufgezeigt.

Aus ökonomischer Perspektive wird die Wirkung der Besteuerung auf verschiedene Geschlechter untersucht: Die meisten empirischen Untersuchungen zu diesem Thema ignorieren Geschlechterdifferenzen. Bereits in den statistisch erhobenen Datensätzen zu Steuern und Abgaben fehlt es an einer Aufschlüsselung nach Geschlechtern. Dennoch lässt sich nachweisen, dass Ehefrauen im Vergleich zu Ehemännern und zu ledigen Steuerzahlenden stärker durch Lohn- und Einkommenssteuern belastet sind. Unverkennbar ist auch, dass sich (einkommens)steuerliche Anreize unmittelbar auf die Verteilung von Erwerbstätigkeiten unter Ehepartner_innen und zumindest indirekt auch auf die Verteilung unbezahlter Arbeiten wie Haushaltsführung, Kindererziehung, Pflege von Angehörigen oder ehrenamtlichem Engagement auswirken.

Staatlich gesetzte Anreize wirken sich subtil auf individuelle Lebensentscheidungen aus: Da das Steuerrecht sehr komplex aufgebaut ist, gehen die meisten Menschen davon aus, dass Heiraten mit steuerlichen Vorteilen belohnt wird. Ihre pragmatische Orientierung an der geltenden Rechtslage fließt wiederum in gesetzgeberische Entscheidungen ein. Beispielsweise gehen Simulationsstudien zu den Auswirkungen alternativer Steuermodelle meist davon aus, dass Paare den Gesamtbetrag ihrer Einkünfte als gemeinsames Haushaltseinkommen verwenden. Im Praxistest stellt sich jedoch heraus, wie Geldaufteilung bei Paaren in Wirklichkeit abläuft.

Gleiche Maßstäbe, ungleiche Voraussetzungen

Aus juristischer Perspektive ermitteln die Autor_innen rechtliche Maßstäbe, an denen sich eine geschlechtergerechte Reformierung des Steuersystems ausrichten ließe. Auf den ersten Blick sind Steuergesetze geschlechtsneutral formuliert, sodass verschiedene Gender nicht explizit diskriminiert werden. Insbesondere durch das dem Steuerrecht zu Grunde gelegte Leistungsfähigkeitsprinzip wird Objektivität und Neutralität postuliert. Werden diese Grundannahmen jedoch mittels einer gendersensiblen Analyse in Frage gestellt, werden mittelbare Diskriminierungen deutlich. Denn die steuerlichen Bewertungsmaßstäbe gehen von männlicher Vollzeit-Erwerbstätigkeit als Norm aus, während sie davon abweichende Lebensrealitäten unzureichend berücksichtigen. Der Konzeption des Öffentlichen Rechts ist eine Sphärentrennung immanent, nach der rechtliche Materien in einen öffentlichen und einen privaten Bereich unterschieden werden.

Während die öffentliche Sphäre sich erst durch Rechtsnormen manifestiert und dementsprechend vom Recht durchdrungen ist, wird die private Sphäre rechtlichen Wertungen weitestgehend entzogen. Gemessen am verfassungsrechtlichen Diskriminierungsverbot besteht gesetzgeberischer Handlungsbedarf, solange die öffentliche Sphäre hegemonial männlich konnotiert bleibt, während die Belange anderer Gender in die private Sphäre verschwinden.

Aus Perspektive der praktischen Umsetzung geht es um die Konsequenzen einer gendersensiblen Umstrukturierung des Steuersystems für Verwaltungspraxis und Realpolitik. Insbesondere Gender Mainstreaming und Gender Budgeting werden als europarechtlich verankerte Strategien staatlicher und supranationaler Gleichstellungspolitik vorgestellt: Gender Mainstreaming zielt darauf ab, jegliche politischen Entscheidungen auf ihre Konsequenz für verschiedene Geschlechter hin zu überprüfen. Gender Budgeting meint die Berücksichtigung genderrelevanter Aspekte bei der Aufstellung öffentlicher Haushalte.

Das seit jeher von Feminist_innen kritisierte Ehegatt_innensplitting wird aus verschiedenen Perspektiven beleuchtet: Nach Maßgabe der §§ 26 b, 32a Abs. 5 Einkommensteuergesetz können sich Eheleute gemeinsam wie eine steuerpflichtige Person behandeln lassen. Das bedeutet, ihre Einkommen zunächst zusammenzurechnen und anschließend zu halbieren. Diese fiktiven Beträge werden bei der Einkommensbemessung zu Grunde gelegt. Hiervon profitieren Ehepaare um so mehr, desto größer der Einkommensunterschied zwischen beiden Partner_innen ausfällt. Mit annähernd gleichem Einkommen haben Paare keine Vorteile von diesem Rechenspiel. Auch unverheiratete Paare und Alleinerziehende werden massiv benachteiligt. Nachdem das Bundesverfassungsgericht im vergangenen Jahr feststellte, dass die Ungleichbehandlung von eingetragenen Lebenspartner_innschaften beim Ehegatt_innensplitting gegen den Gleichheitssatz verstößt, sind nun die Gesetzgebenden zur Umstrukturierung aufgerufen.

Der Band gibt einen breit gefächerten Überblick über die aktuellen Debatten im deutschsprachigen Raum rund um genderpolitische Fragestellungen im Steuerrecht.

Lea Boos studierte in Marburg Jura und Gender Studies.

Ulrike Spangenberg / Maria Wersig (Hrsg.), Geschlechtergerechtigkeit steuern: Perspektivenwechsel im Steuerrecht, Edition Sigma, 2013, 257 Seiten, 17,90 €.